

WirtschaftsForum Brandenburg e.V.
c/o Mayer Kanalmanagement GmbH, Tasdorf Süd 17, 15562 Rüdersdorf

Herrn Carsten Christ
Präsident

per E-Mail: claudia.roehr@wf-brandenburg.de

Sehr geehrter Herr Christ,
hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft:

als juristisches Mitglied
(Jahresbeitrag/ Kalenderjahr/ mindestens 245,- €)

Unternehmen:

Ansprechpartner:

Funktion:

Anschrift:

.....

Telefon/Festnetz:

Telefon/ Mobil:

Telefax:

e-Mail:

Wir sind damit einverstanden, dass die e-Mail den Hauptkommunikationsweg zwischen dem WirtschaftsForum Brandenburg e.V. und unserem Unternehmen darstellt

Der Aufnahme meines Namens im offiziellen Mitgliederverzeichnis des WirtschaftsForums stimme ich zu.

Der Jahresbeitrag wird im Lastschriftverfahren einmal jährlich abgebucht.
Das beiliegende SEPA-Formular bitten wir ausgefüllt **im Original** zurückzusenden.
Sollten Sie nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, erhöht sich der Mitgliedsbeitrag um 10,-€ p.a. (Satzungsänderung vom 09.09.2019)

.....
Datum, Unterschrift

WirtschaftsForum Brandenburg e.V.

Geschäftsstelle:

WirtschaftsForum Brandenburg e.V.
c/o WFBB, Babelsberger Str. 21, 14473 Potsdam / T: 0331/ 6496375 / ,
Fax: 0331 / 6496321; E-Mail: claudia.roehrl@wf-brandenburg.de

Präsident:

Carsten Christ/ Präsident IHK Ostbrandenburg
Puschkinstr. 12b, 15236 Frankfurt (Oder)/ T: 0335/ 56 21 250,
Fax: 0335/ 50 02 073, E-Mail: praesident@ihk-ostbrandenburg.de

Vizepräsidenten:

Anja Bohms / Geschäftsführerin
Land Brandenburg LOTTO GmbH
Steinstr. 104-106, 14480 Potsdam / T: 0331/ 6456200, Fax: 0331/
6456456; E-Mail: bohms@lotto-brandenburg.de

Schatzmeister:

Christian Tertel / Direktor/Marktgebietsleiter Brandenburg
Deutsche Bank AG
Charlottenstr. 40, 14467 Potsdam / T: 0331/ 2848101, Fax: 0331/
2848445; E-Mail: christian.tertel@db.com

Beisitzer(innen):

Dr. Steffen Kammradt / Sprecher der Geschäftsführung
Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH
Babelsberger Str. 21, 14473 Potsdam/ T: 0331/ 73061101,
Fax: 0331/ 73061109, E-Mail: steffen.kammradt@wfbb.de

Ina Hänsel/ Präsidentin IHK Potsdam
Breite Str. 2a-c, 14467 Potsdam / T: 0331/2786-206, Fax: 0331/2786-111
E-Mail: praesidentin@ihk-potsdam.de

Dr. Friederike Haase/ Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Klimaschutz
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam/ T:0049331/ 8660, Fax: 0049331/
8661533; E-Mail: poststelle@mwaek.brandenburg.de

Kerstin Jöntgen / Mitglied des Vorstandes
InvestitionsBank des Landes Brandenburg
Babelsberger Str. 21, 14473 Potsdam/ T: 0331/ 6601020, Fax: 0331/
66061020; E-Mail: kerstin.joentgen@ilb.de

Jacqueline Reichel/ Geschäftsführerin Six Minds GmbH
Großér Querweg 12, 14548 Schwielowsee/ E-Mail: mind@six-minds.com

Corina Reifenstein / Präsidentin
Handwerkskammer Cottbus
Altmarkt 17, 03046, Cottbus / T: 0355/ 7835100, Fax: 0355/ 7835280
E-Mail: praesidentin@hwk-cottbus.de

Robert Wüst / Präsident
Handwerkskammer Potsdam
Charlottenstr. 34-36, 14467 Potsdam / T: 0331/ 3703131, Fax: 0331/
3703134; E-Mail: info@hwkpotsdam.de

Ehrenpräsident: Jürgen Simmer
Witzlebenstr. 2, 14057 Berlin / T.: 030/30301500, Fax: 030/30308981
E-Mail: juergen.simmer@t-online.de

Dr. Miloš Stefanović
Pestalozzistraße 79
10627 Berlin

Mitglieder: Der Verein hat über 1.000 Mitglieder und Interessenten aus Wirtschaft, Presse, Politik und Verwaltung; deshalb wird auf den Abdruck der Mitgliederliste verzichtet.

Satzung des WirtschaftsForums Brandenburg e.V.

(in der am 15. September 2025 geänderten

Fassung)

§ 1 Vereinsbezeichnung

- (1) Der Verein führt den Namen "WirtschaftsForum Brandenburg e.V.". Er wird in das Vereinsregister eingetragen.
- (2) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (3) Der Verein hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Potsdam.
- (4) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

- (1) Zweck des Vereins ist die umfassende Förderung der Information über die wirtschaftliche Entwicklung des Landes Brandenburg sowie der Berichterstattung hierüber.
- (2) Zu den Aufgaben zählen insbesondere:
 1. Kontaktpflege zwischen Wirtschaft, Medien, Politik, Kultur und Verwaltung.
 2. Darstellung wirtschaftlicher Aktivitäten im Land Brandenburg.
 3. Information durch Vertreter der Landespolitik über wirtschaftsrelevante Themen - insbesondere aus den Bereichen Industrie, Mittelstand, Forschung, Bau, Verkehr, Umwelt und Raumordnung sowie zu aktuellen Förderprogrammen
 4. Organisation von Presse-Hintergrundgesprächen zu Wirtschaftsthemen mit Vertretern von Wirtschaft, Politik und Verwaltung.

§ 3 Maßnahmen zur Förderung des Vereinszwecks

Zur Erreichung seiner Ziele bemüht sich der Verein um alle Maßnahmen der direkten Förderung, der Vermittlungsförderung und der Multiplikatorenförderung, insbesondere

1. um Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit der Landesregierung, den Kammern, Verbänden, Instituten und Organisationen.
2. um Zusammenarbeit mit Presse, Rundfunk, Fernsehen und den übrigen Medien der Informations- und Kommunikationstechnologien.

§ 4 Haushalt und Finanzen

Die zur Erfüllung des Vereinszwecks notwendigen Mittel werden bestritten aus

1. Mitgliedsbeiträgen und Erträgen des Vereinsvermögens,
2. Spenden, sonstigen Zuwendungen und Einnahmen,
3. Projektmitteln der öffentlichen Hand,
4. zweckgebundenen Mitteln.

§ 5 Organe des Vereins

- (1) Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und das Präsidium. Bei Bedarf kann ein Beirat eingerichtet werden, dessen Mitglieder vom Präsidium berufen und von der Mitgliederversammlung bestätigt werden.
- (2) Das Präsidium besteht aus einem(r) Präsidenten(in), drei stellvertretenden Präsidenten(innen), maximal sieben Beisitzern(innen) und einem(r) Schatzmeister(in), die von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt werden. Die Mitgliederversammlung legt zu Beginn der Wahl-Mitgliederversammlung die Zahl der zu wählenden Beisitzer(innen) fest.
 - (3) Mitglieder sind natürliche und juristische Personen.
- (4) Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung im Rahmen einer Beitragsordnung festgelegt.
- (5) Über den Antrag auf Aufnahme von Mitgliedern entscheidet das Präsidium. Es kann dieses Recht an ein Mitglied des Präsidiums delegieren. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, durch schriftliche Erklärung des Austritts gegenüber dem Präsidium oder durch Ausschluß.
- (6) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es in grober Weise gegen die Satzung oder die Interessen des Vereins verstoßen hat. Über den Ausschluß entscheidet das Präsidium nach Anhörung des Mitglieds mit einfacher Mehrheit.
- (7) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal pro Jahr statt. Das Präsidium beruft durch schriftliche Einladung mit einer Frist von drei Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung die Versammlung ein. Sie ist immer beschlussfähig, wenn hierzu ordnungsgemäß eingeladen wurde, mit Ausnahme der in der Satzung besonders bestimmten Fälle. Wenn ein Drittel aller Mitglieder des Vereins eine außerordentliche Mitgliederversammlung beantragen, so ist das Präsidium mit einer Frist von 14 Tagen unter Angabe der Tagesordnung zur Einberufung verpflichtet.
- (8) Auf Vorschlag des Präsidiums kann von der Mitgliederversammlung ein(e) Ehrenpräsident(in) gewählt werden. Der (Die) Ehrenpräsident(in) gehört ohne Stimmrecht dem Präsidium an.
- (9) Die Beschlüsse und Wahlen erfolgen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder, sofern die

Satzung nichts anderes bestimmt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimmedes/der Präsidenten(in). Satzungsänderungen bedürfen einer Dreiviertelmehrheit der erschienenen Mitglieder.

§ 6 Aufgaben der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
 1. Entgegennahme des Jahresberichts, der Jahresabschlussrechnung sowie Entlastung des Präsidiums,
 2. Wahl / Abberufung der Präsidiumsmitglieder,
 3. Wahl der Kassenprüfer,
 4. Beschlussfassung über Satzungsänderungen,
 5. Bestätigung von Mitgliedschaften im Beirat,
 6. Beratung des Präsidiums in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung.
- (2) Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führen der (die) Präsident(in) bzw. die Stellvertreter(innen).
- (3) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung wird ein Protokoll erstellt, welches der (die) Protokollführer(in) unterzeichnet.

§ 7 Kassenprüfer

Die Mitgliederversammlung wählt jährlich zwei Kassenprüfer, deren Aufgabe es ist, nach Abschluss des Geschäftsjahres die ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte zu überprüfen und die Richtigkeit durch Unterschrift zu bestätigen. Sie berichten der Mitgliederversammlung über das Ergebnis und schlagen die Entlastung des Präsidiums vor.

§ 8 Aufgaben des Präsidiums

- (1) Das Präsidium führt die Geschäfte des Vereins im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Der (die) Präsident(in) allein oder im Verhinderungsfall eine(r) der drei Stellvertreter(innen) zusammen mit einem weiteren Präsidiumsmitglied sind handlungsbefugt und vertretungsberechtigt.
- (2) Das Präsidium erstellt darüber hinaus den Haushaltsplan, einen Maßnahmen- und Aktionsplan, den Jahresbericht sowie die Jahresabschlussrechnung.
- (3) Vor Ablauf ihrer Amtszeit können die Präsidiumsmitglieder nur dann von der Mitgliederversammlung abberufen werden, wenn in derselben Versammlung das abzubrufende Präsidiumsmitglied durch Wahl eines neuen ersetzt werden kann.

§ 9 Beschlußfähigkeit/Beschlußfassung

- (1) Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse können auch im schriftlichen Umlaufverfahren herbeigeführt werden.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist immer beschlussfähig, wenn hierzu ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Satzung nichts anderes bestimmt.
- (3) Beschlüsse der Organe werden vorbehaltlich abweichender Regelungen in der Satzung mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei etwaiger Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des (der) Präsidenten(in).
- (4) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer besonderen, zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Zum Auflösungsbeschluss ist eine Mehrheit von drei Viertel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

§ 10 Anfallberechtigung

Bei Auflösung des Vereins ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden.

§ 11 Sonstiges

Die Gründung des Vereins erfolgte am 7. Juli 1994 in der Wirtschaftsförderung Brandenburg in Neufahrland.

Beitragsordnung des WirtschaftsForums Brandenburg e.V. ab 1.01.2026

(Neufassung vom 15. September 2025)

natürliche Personen mindestens 145,-- €/Jahr

wirtschaftlich Selbständige und Juristische Personen mindestens 245,-- €/Jahr

Der Mitgliedsbeitrag wird bei Eintritt bzw. grundsätzlich im Februar für das laufende Jahr per Lastschrift eingezogen. Bei Nichtteilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren erhöht sich der Mitgliedbeitrag um 10,-€/Jahr